

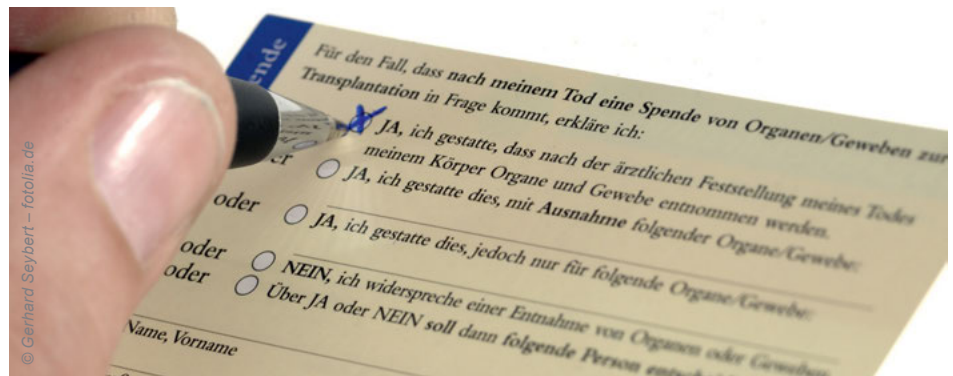
Erfahrungsaustausch Lebendspende

Die Bayerische Landesärztekammer ist Träger der bayerischen Kommissionen zur Prüfung der Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Lebendspende. Traditionell treffen sich die Mitglieder dieser sechs Kommissionen einmal im Jahr zu einem Erfahrungsaustausch. Am 20. November 2017 lud Dr. Wolfgang Rechl, Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), neben den bayerischen Kommissionen auch die Lebendspendekommissionen aller anderen Bundesländer zu einem bundesweiten Erfahrungsaustausch in die BLÄK ein. Rechl konnte unter anderem auch Repräsentanten aus Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie Vertreter von bayerischen Transplantationszentren und dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege begrüßen.

Medizin

Professor Dr. Bernhard Banas, Leiter des Transplantationszentrums am Universitätsklinikum Regensburg gab in seinem Eingangsreferat einen Überblick zur Situation der Transplantationsmedizin in 2017. Anhand verschiedener Grafiken zeigte er, dass die Zahlen der postmortalen Organspende in Deutschland rückläufig sind. Dies führe zu verlängerten Wartezeiten für Patientinnen und Patienten mit den entsprechenden Folgen für deren gesundheitliches Wohl. Gleichzeitig unterstreiche dieser Rückgang die Bedeutung der Lebendspende von Organen. Allerdings sind auch hier die Zahlen rückläufig. Diese rückläufigen Transplantationen im Bereich der Lebend- bzw. postmortalen Organspende lasse auch die Diskussion, welcher Patient ein Organ erhalten soll, nicht verstummen. Im Hinblick auf die gegenwärtige Situation in der Organtransplantation sah Banas die Notwendigkeit einer breiten, gesellschaftlichen Diskussion zur Organspende und der Transplantation.

An dieses Referat knüpfte Professor Dr. Dr. h. c. Uwe Heemann, Chefarzt der Nephrologie, Klinikum rechts der Isar, Technische Universität München, an. Er zeigte die Grenzen der Lebendspende in Deutschland auf und ging insbesondere auf die Risiken einer Lebendspende für den Spender ein. Heemann zeigte anhand der Nierenlebendspende, dass diese signifikant zu einer geringeren Morta-



lität für den Empfänger der Lebendspende führe. Allerdings bedeute aber auch jede Lebendspende ein Risiko für den Spender. Wie hoch dieses Risiko zu veranschlagen sei, sei abhängig von dessen Gesundheitszustand. Gerade der Mangel an postmortalen Organen stelle den Arzt vor die Frage, welchen Spender er aus ärztlicher Sicht noch akzeptieren könne. Heemann demonstrierte die Schwierigkeit der ärztlichen Entscheidung eindrucksvoll anhand konkreter Beispiele. Entscheidend sei für Professor Heemann, dass der Patient dieses persönliche Risiko, das er bei seiner Entscheidung für die Lebendspende eingehe, für sich kenne. Als eine Aufgabe der Lebendspendekommission sieht Professor Heemann, dass die Kommission sich zusätzlich zu dem Arzt vergewissere, dass dieses Risiko den Patienten bekannt ist.

Recht

Unter dem Titel „Die rechtliche Absicherung der Autonomie der Lebendspende“ beschäftigte sich Professor Dr. Ulrich Schroth, Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie der juristischen Fakultät der Universität München, in seinem Referat mit den Aufgaben der Lebendspendekommission aus Sicht des „Rechts“. Kurz und prägnant stellte er die verschiedenen rechtlichen Grundlagen der Lebendspende dar. Dabei machte er auf bestimmte rechtliche Problemfelder aufmerksam. Vom Transplantationsgesetz wird unter anderem gefordert, dass der Spender nicht über das Operationsrisiko hinaus gefährdet werden darf. Hier sieht Schroth einen Beurteilungsspielraum, der vom Arzt verantwortungsvoll ausgefüllt werden könne bzw. müsse. Für entscheidend hält Professor Schroth allerdings, dass der Spender in jedem Fall dieses Risiko, das er eingeht, kennt. In seinem Beitrag ging Schroth auch darauf ein, dass einige Lebendspendekommissionen durch den Landesgesetzgeber einen erweiterten Prüfungs-

auftrag erhalten haben. Die bayerischen Kommissionen prüfen neben der „Freiwilligkeit“ und „Unentgeltlichkeit“ der Lebendspende zum Beispiel auch, ob Spender und Empfänger sich in besonderer persönlicher Verbundenheit nahestehen. Schroth legte auch dar, wann nach seiner Überzeugung eine solche besondere persönliche Verbundenheit anzunehmen sei.

Ethik

Zum Abschluss der Veranstaltung betrachtete apl. Professor Dr. Christian Senkel, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Theologie, systematische Theologie/Ethik, die Lebendspende aus ethischer Sicht. Ein Tätigkeitsschwerpunkt von Senkel ist die Medizinethik. In seinem Beitrag griff er auf, dass die Lebendspende sich von anderen ärztlichen Eingriffen dadurch zentral unterscheidet, dass sie dem Spender keinen unmittelbaren Nutzen bringe; die Lebendspende sei für ihn damit in seiner Schaden-Nutzen-Asymmetrie ein ethisches Paradox. Was Schaden und Nutzen einer Lebendspende für Spender und Empfänger sei, sei unweigerlich auch Deutungssache. Der Übergang von einer freiwilligen zu einer unfreiwilligen Lebendspendeentscheidung ist fließend. Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich Professor Senkel mit dem für ihn hier wichtigen Begriff der Autonomie, den er als leidenschaftliche Selbstdeutung von Spender und Empfänger interpretierte.

Zu diesen Vorträgen gab es im Anschluss eine rege Diskussion, die das große Interesse der Teilnehmer an den angesprochenen Themen zeigte und Mut machte, zu gegebener Zeit über einen erneuten bundesweiten Erfahrungsaustausch nachzudenken.

Alban Braun, Gutachterstelle für
Arzthaftungsfragen bei der BLÄK